

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 273/2002

Sitzung vom 27. November 2002

**1833. Anfrage (Schliessung der Kantonalen Verwaltung zwischen
Weihnachten und Neujahr)**

Kantonsrat Bruno Walliser, Volketswil, hat am 16. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantonale Verwaltung wird seit einigen Jahren jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr gänzlich geschlossen. Dies führt für den Kunden zu massiven Einschränkungen. Wer zum Beispiel einen Pass benötigt, muss auf die Notpassstelle am Flughafen Kloten ausweichen.

Der Regierungsrat hat die Schliessungen damit begründet, dass damit einerseits Energie gespart werde und andererseits das Personal Überzeit abbauen könne. Konkrete Zahlen, welche diese Aussagen bestätigen, liegen nicht vor.

Die Schliessung der Kantonalen Verwaltung widerspricht einem bürger- beziehungsweise kundenorientiertem Dienstleistungsbetrieb. Im Weiteren ist die Schliessung ein Widerspruch zu den verschiedenen Anstrengungen der öffentlichen Verwaltung, ihre Arbeit in den Dienst der Zürcher Bevölkerung zu stellen und das Image der Verwaltung zu verbessern. Im Vergleich mit typischen Dienstleistungsbetrieben der Privatwirtschaft (Banken, Versicherungen) oder mit den Zürcher Gemeinden stellt man fest, dass solche pauschalen Schliessungen nicht erfolgen. Der Kunde wird in diesen Betrieben das ganze Jahr durch bedient.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann der Regierungsrat eine Schliessung der Kantonalen Verwaltung im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung vertreten?
2. Wie will der Regierungsrat die Dienstleistung der Kantonalen Verwaltung für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sicherstellen?
3. Wie begründet der Regierungsrat eine allfällige Schliessung der Kantonalen Verwaltung, beziehungsweise welche Einsparungen (Betrag) ergeben sich aus dieser Schliessung?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Walliser, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss über die Arbeitszeitregelung für Weihnachten und Neujahr die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu treffen, damit dring-

liche Aufgaben trotz Schliessung der Verwaltung zeitgerecht erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit des Staates ohne Einschränkung gewährleistet ist. Eine Umfrage bei den Direktionen des Regierungsrates ergab, dass sämtliche unentbehrlichen Dienst- und Serviceleistungen auch dieses Jahr während der Schliessung erbracht werden. Sämtliche Direktionen organisieren den Personaleinsatz entsprechend den jeweiligen Erfordernissen. So bleibt beispielsweise der Zugang des Publikums zum Steueramt und zum Strassenverkehrsamt gewährleistet. Die Schliessung betrifft im Übrigen nur die Zentral- und Bezirksverwaltung. Selbstverständlich setzen etwa die Spitäler, die Arbeitserziehungsanstalt, die Gefängnisse oder die Kantonspolizei während dieser Zeit den Betrieb normal fort, der Strassenunterhalt/Winterdienst usw. ist sichergestellt. In allen Direktionen wird jeweils veranlasst, dass der Kundenservice funktioniert. Wo nötig wird ein Pikettdienst sowie die telefonische Erreichbarkeit von Entscheidungsträgerinnen und -trägern bzw. ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter organisiert.

Die bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Schliessung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr haben gezeigt, dass keine Probleme auftreten. Passangelegenheiten erledigt die Notpassstelle im Flughafen Kloten. Bürgerinnen und Bürger scheinen durch die Schliessung nicht beeinträchtigt zu sein. Sie nehmen vielmehr ihre Eigenverantwortung wahr, indem sie zum Beispiel das Ablaufdatum eines Passes rechtzeitig kontrollieren.

Die Schliessung der Kantonalen Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr wird von den Mitarbeitenden sehr geschätzt. Sie bietet Gelegenheit, die aufgelaufenen Mehrstunden zu kompensieren. Die allgemein positive Beurteilung der Schliessung führt zu einer höheren Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden und damit zu einem indirekten Mehrwert für die Kunden und den Arbeitgeber. Es können Einsparungen bei den Kosten für Heizung, Reinigung, Ver- und Entsorgung in der Zentral- und Bezirksverwaltung in der Grössenordnung von rund Fr. 117'000 ausgewiesen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi